

Der Brandenburger Leitfaden zur Früherkennung von Gewalt bei Kindern und Jugendlichen

Gabriele Ellsäßer
Abteilung Gesundheit im LUGV

Fachtagung „Gesund und gewaltfrei Aufwachsen“
am 5. September 2013 in Potsdam



**Früherkennung von
Gewalt gegen Kinder
und Jugendliche**

Brandenburger Leitfaden

Erkennen

Fallmanagement

me

bvkJ.

Berufsverband der
Kinder- und Jugendärzte e.V.



- Hintergrund
- Zielgruppe
- Kernelemente
- Was ist neu?

HINTERGRUND

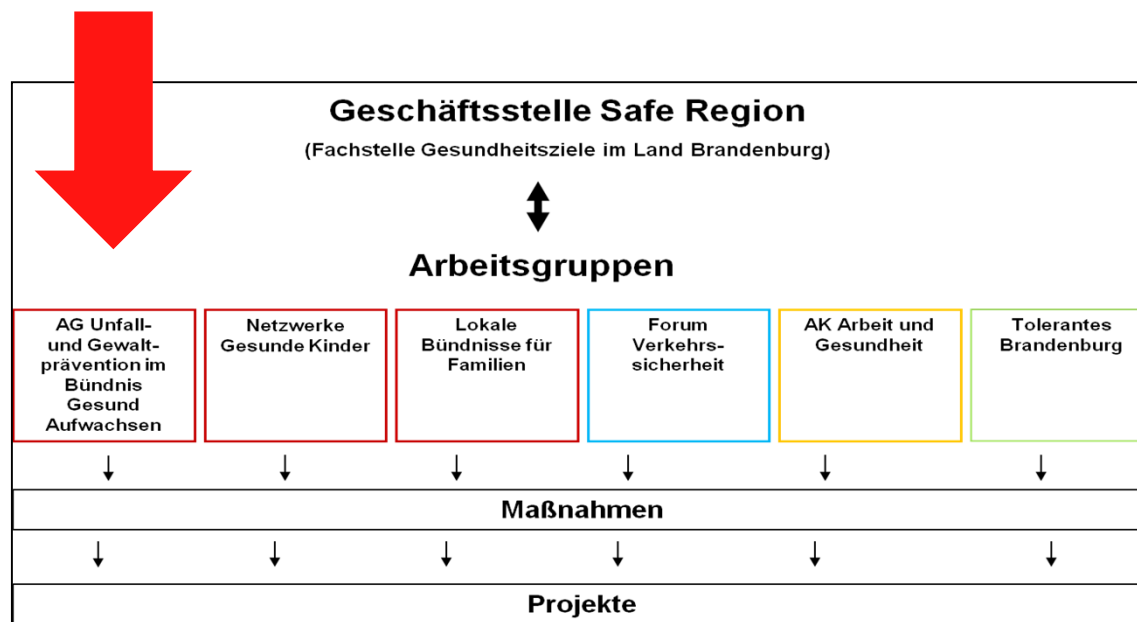
- Seit 10 Jahren bietet der Leitfaden Unterstützung in Bezug auf
 - Erkennen von Gewalt
 - Fallmanagement
 - Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Gesundheitswesen und der Jugendhilfe

→ Seit 2003 in 4 Auflagen veröffentlicht



→ Weiterentwicklung des Leitfadens

Entscheidung der AG Unfall- und Gewaltprävention
im Bündnis Gesund Aufwachsen



AG Unfall- und Gewaltprävention

- Dipl.-Med. Detlef Reichel, Facharzt für Kinderheilkunde und Jugendmedizin, Prenzlau
- Hans Leitner, Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg – Start gGmbH, Potsdam
- Priv. Doz. Dr. med. habil. Thomas Erler, Herr Dr. med. Thomas Schmidt, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin im Carl Thiem Klinikum Cottbus
- Dr. Michaela Hofmann, Gesundheitsamt des Landkreises Uckermark, Prenzlau
- Martina Schulze, Hebammenverband des Landes Brandenburg e. V., Altdöbern
- Christel Mück-Hannemann, Autonomes Frauen- und Kinderschutzhaus Brandenburg an der Havel
- Kerstin Schibel, Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie, Potsdam



Herausgeber:

- Berufsverband der
Kinder- und Jugendärzte
im Land Brandenburg



Förderung des Leitfadens und der Öffentlichkeitsarbeit:

- Anita Tack, Ministerin für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz



- Techniker Krankenkasse



ZIELGRUPPE



Seit 2003

Kinderärztliches
Versorgungssystem in Klinik
und Praxis

Seit 2007

KJGD,
Hebammen,
AK für den
Kinderschutz

Seit 2013

Zahnärztlicher Dienst im
Gesundheitsamt, Mitarbeiter
der präventiven &
familienunterstützenden Hilfen
(Frauenhäuser, Netzwerke
Gesunde Kinder...)

KERNELEMENTE

Inhalt



Ziele des Leitfadens 7

1. Was ist Gewalt gegen Kinder und Jugendliche? 9

- 1.1 Körperliche Gewalt 10
- 1.2 Seelische Gewalt 10
- 1.3 Vernachlässigung 11
- 1.4 Sexuelle Gewalt 12
- 1.5 Häusliche Gewalt 13

ERKENNEN

2. Epidemiologie 16

- 2.1 Häufigkeit von Kindesmisshandlung 16
- 2.2 Belastungs- und Schutzfaktoren 19

3. Rechtliche Rahmenbedingungen für die berufliche Praxis 23

- 3.1 Bundeskinderschutzgesetz 2012 23
- 3.2 Ärztliche Schweigepflicht 24
- 3.3 Rechtsgrundlagen der Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung 25

4. Diagnostik und Befunderhebung 28

- 4.1 Empfehlungen zur ärztlichen Diagnostik 28
- 4.2 Körperlicher Befund 28
 - 4.2.1 Anamnese 28
 - 4.2.2 Untersuchung 29
- 4.3 Folgen sexueller Gewalt 33
- 4.4 Psychischer Befund 34
- 4.5 Beurteilung der familiären Situation 35

5. Fallmanagement im Rahmen des Kinderschutzes 37

- 5.1 Allgemeine Empfehlungen zum Umgang mit Kindesmisshandlung 37
- 5.2 Fallmanagement in der Betreuung von Müttern und Familien durch Hebammen 39
- 5.3 Fallmanagement in der Kinder- und Jugendarztpraxis 43
- 5.4 Fallmanagement in der Kinder- und Jugendklinik 49
- 5.5 Fallmanagement in Kinder- und Jugendambulanz 47
- 5.6 Fallmanagement im Zahnärztlichen Dienst beim Kinderschutz 63
- 5.7 Exkurs I: Aufgaben und Leistungen des Jugendamtes 65
- 5.8 Exkurs II: Fallmanagement in der Schule 69

FALLMANAGEMENT

6. Interdisziplinäre Hilfesysteme 73

- 6.1 Regionale Arbeitsgemeinschaften zum Kinderschutz 73
- 6.2 Kooperation mit Sozialpartnern und Familienhilfende für Kinder 74
 - 6.2.1 Netzwerke Gesunde Kinder 75
 - 6.2.2 Beratungsstellen nach §§ 2 und 8 des Schwangerschaftsabbruchgesetzes 76
 - 6.2.3 Frauenhäuser, Flüchtlingsunterkünfte 77

INTERDISZIPLINÄRE HILFESYSTEME

Literatur 79

Anhang 83

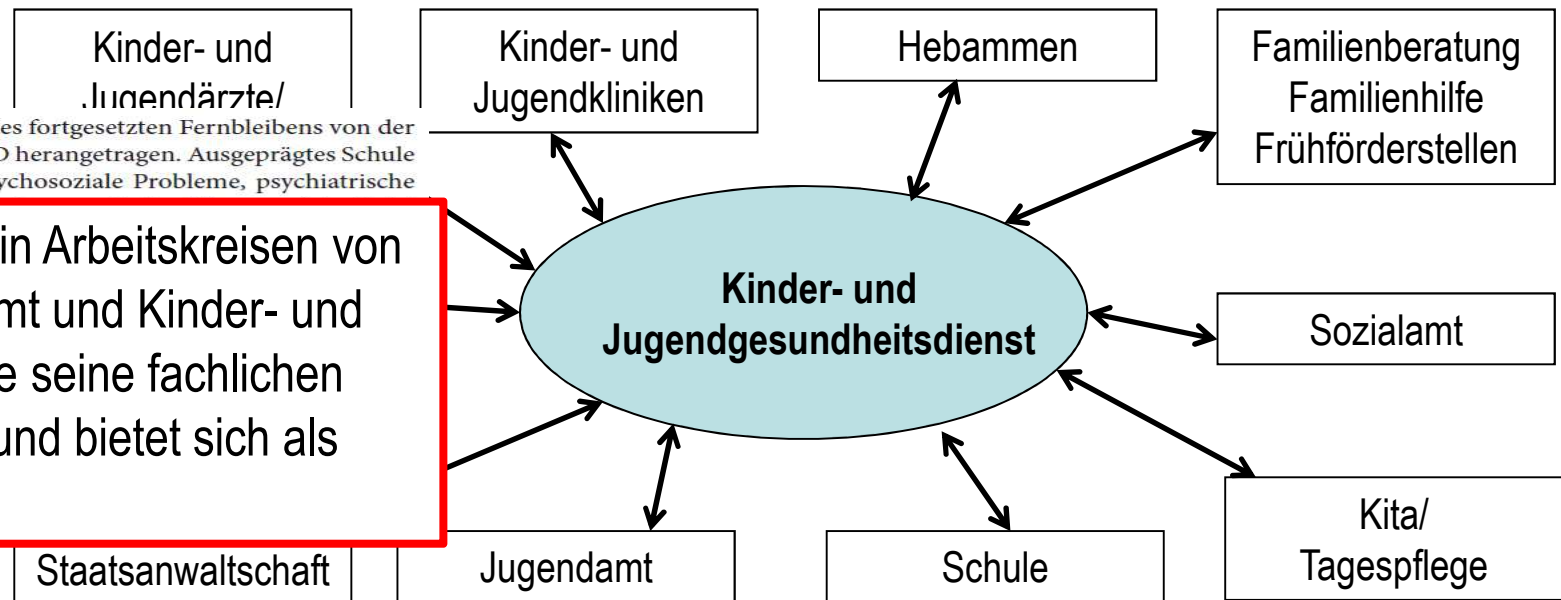
- Erläuterung zu § 203 StGB 84
- Formular zur Entbindung von der Schweigepflicht 85
- Dokumentation 1: Verdacht auf Kindesmisshandlung/Vernachlässigung 87
- Dokumentation 2: Verdacht auf sexuellen Missbrauch 95

➤ Enge Kooperation des ÖGD mit der Jugendhilfe und anderen kommunalen Akteuren

Beispiel Schulbummelei:

Die Problematik der Schulbummelei und des fortgesetzten Fernbleibens von der Schule wird nicht selten zuerst an den KJGD herangetragen. Ausgeprägtes Schulschwänzen geht häufig auf unerkannte psychosoziale Probleme, psychiatrische Erkrankungen, aber auch auf sehr bedauerliche Umstände nach dem Abschied von einem Abschied (insbesondere nach dem Problem der Jugendamt und bietet handelnde

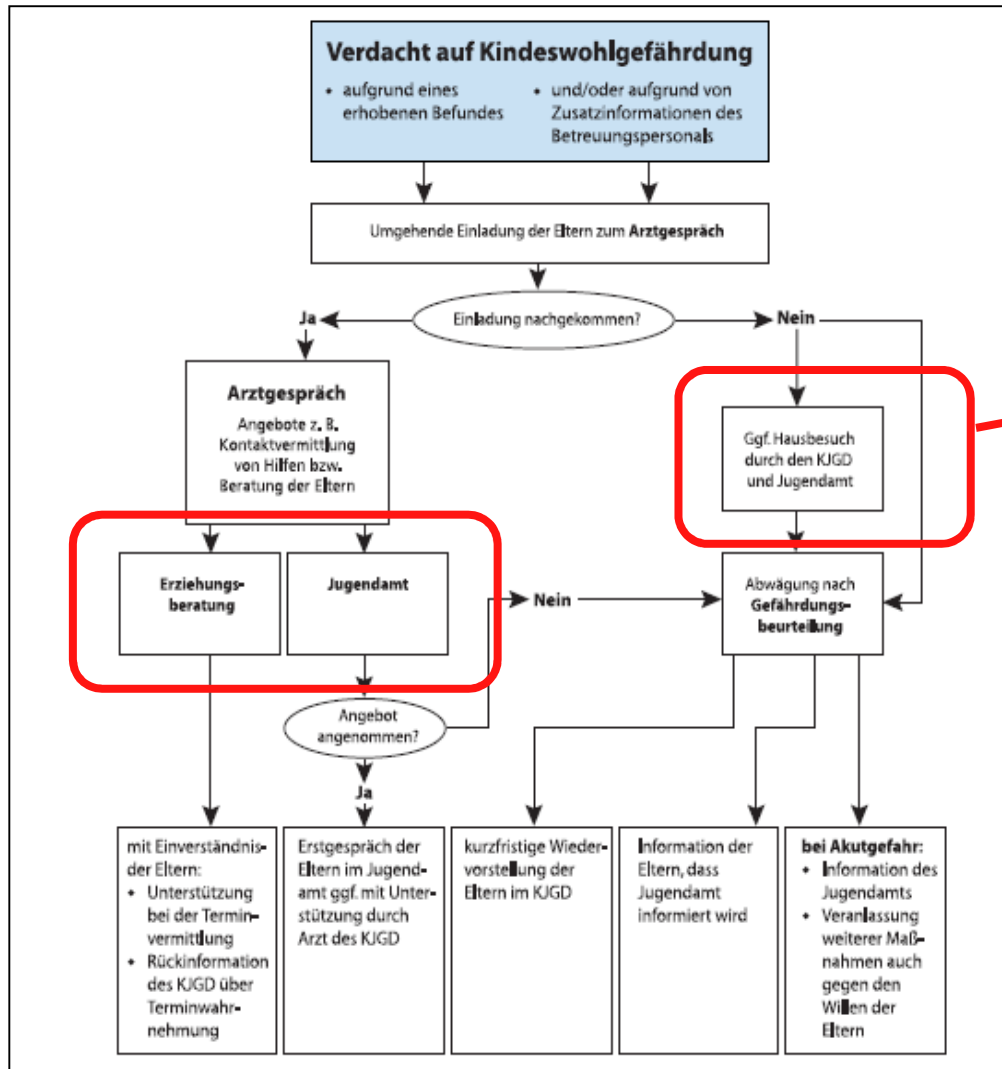
Der KJGD bringt in Arbeitskreisen von Schule, Jugendamt und Kinder- und Jugendpsychiatrie seine fachlichen Erfahrungen ein und bietet sich als Vermittler an.



Grundprinzip

Identifikation von Schnittstellen

Beispiel KJGD



Hausbesuche:

„Mit dem niedrighschwelligem Angebot der aufsuchenden Hilfen kann der KJGD auch in Gefährdungssituationen einen vertrauensvollen Zugang zu den Eltern herstellen.“

WAS IST NEU?



Inhalt

Fallbeispiel häusliche
Gewalt: Perspektive
eines Kindes

Ziele des Leitfadens 7

1. Was ist Gewalt gegen Kinder und Jugendliche? 9

- 1.1 Körperliche Gewalt 10
- 1.2 Seelische Gewalt 10

1.5 Häusliche Gewalt

2. Epidemiologie

- 2.1 Häufigkeit von Kindesmisshandlung
- 2.2 Belastungs- und Schutzfaktoren

3. Rechtliche Rahmenbedingungen für die berufliche Praxis 23

- 3.1 Bundeskinderschutzgesetz 2012 23
- 3.2 Ärztliche Schweigepflicht 24
- 3.3 Rechtsgrundlagen der Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung 25

4. Diagnostik und Befunderhebung 28

- 4.1 Empfehlungen zur ärztlichen Diagnostik 28
- 4.2 Körperlicher Befund 28
 - 4.2.1 Anamnese 28
 - 4.2.2 Untersuchung 29
- 4.3 Folgen sexueller Gewalt 33
- 4.4 Psychischer Befund 34
- 4.5 Beurteilung der familiären Situation 35

- 5.1 Allgemeine Grundlagen 37
- 5.2 Fallmanagement in der Geburtshilfe durch Hebammen 39
- 5.3 Fallmanagement in der Kinder- und Jugendambulanz 43
- 5.4 Fallmanagement in der Kinder- und Jugendklinik 49
- 5.5 Fallmanagement im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst 57
- 5.6 Fallmanagement im Zahnärztlichen Dienst beim Kinderschutz 63
- 5.7 Exkurs I: Aufgaben und Leistungen des Jugendamtes 65
- 5.8 Exkurs II: Fallmanagement in der Schule 69

6 Interdisziplinäre Hilfesysteme 73

- Annang** 83
- Erläuterung zu § 203 StGB 84
- Formular zur Entbindung von der Schweigepflicht 85
- Dokumentation 1: Verdacht auf Kindesmisshandlung/Vernachlässigung 87
- Dokumentation 2: Verdacht auf sexuellen Missbrauch 95

Bei häuslicher Gewalt gibt es immer „Gewinner“ und „Verlierer“. Kinder reagieren sehr häufig mit Verhaltensauffälligkeiten (aggressives selbst- und fremd verletzendes Verhalten, Rückzug, depressive Störungen, Schlafstörungen, Unkonzentriertheit...)

Inhalt



Ziele des Leitfadens 7

1. Was ist Gewalt gegen Kinder und Jugendliche? 9

1.1 Körperliche Gewalt	10
1.2 Seelische Gewalt	10
1.3 Vernachlässigung	11
1.4 Sexuelle Gewalt	12
1.5 Utieliche Gewalt	12

2. Epidemiologie

3.1 Bundeskinderschutzgesetz 2012

4. Diagnostik und Befunderhebung 28

4.1 Empfehlungen zur ärztlichen Diagnostik	28
4.2 Körperlicher Befund	28
4.2.1 Anamnese	28
4.2.2 Untersuchung	29
4.3 Folgen sexueller Gewalt	33
4.4 Psychischer Befund	34
4.5 Beurteilung der familiären Situation	35

5. Fallmanagement im Rahmen des Kinderschutzes 37

5.1 Allgemeine Empfehlungen zum Umgang mit Kindesmisshandlung	37
5.2 Fallmanagement in der Betreuung von Müttern und Familien durch Hebammen	39
5.3 Fallmanagement in der Kinder- und Jugendarztpraxis	43
5.4 Fallmanagement in der Kinder- und Jugendklinik	49
5.5 Fallmanagement im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	57
5.6 Fallmanagement im Zahnärztlichen Dienst beim Kinderschutz	63
5.7 Exkurs I: Aufgaben und Leistungen des Jugendamtes	65
5.8 Exkurs II: Fallmanagement in der Schule	69

6. Interdisziplinäre Hilfesysteme 73

6.1 Regionale Arbeitsgemeinschaften zum Kinderschutz	73
6.2 Kooperationen im Sinne präventiver und familienunterstützender früher Hilfen	74
6.2.1 Netzwerke Gesunde Kinder	75
6.2.2 Beratungsstellen nach §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes	76
6.2.3 Frauenhäuser/Frauenschutzeinrichtungen	77

Literatur 79

Anhang 83

Erläuterung zu § 203 StGB	84
Formular zur Entbindung von der Schweigepflicht	85
Dokumentation 1: Verdacht auf Kindesmisshandlung/Vernachlässigung	87
Dokumentation 2: Verdacht auf sexuellen Missbrauch	95

Fallmanagement im Zahnärztlichen Dienst

Inhalt



Besteht über einen längeren Zeitraum eine umfangreiche Behandlungsbedürftigkeit, werden unter Einbeziehung zusätzlicher Strukturen und Partner gegebenenfalls weitere Impulse zur Wahrnehmung der Behandlung und damit Besserung der gesundheitlichen Situation des Kindes/Jugendlichen gesetzt.



Gesundes Milchgebiss



Kariös zerstörtes Milchgebiss

7	5. Fallmanagement im Rahmen des Kinderschutzes	37
9	5.1 Allgemeine Empfehlungen zum Umgang mit Kindesmisshandlung	37
10	5.2 Fallmanagement in der Betreuung von Müttern und Familien durch Hebammen	39
10	5.3 Fallmanagement in der Kinder- und Jugendarztpraxis	43
10	5.4 Fallmanagement in der Kinder- und Jugendklinik	49
11		
12		
16	5.6 Fallmanagement im Zahnärztlichen Dienst beim Kinderschutz	
16		
19	6 Interdisziplinäre Hilfesysteme	73
23	6.1 Regionale Arbeitsgemeinschaften zum Kinderschutz	73
23	6.2 Kooperationen im Sinne präventiver und familienunterstützender früher Hilfen	74
24	6.2.1 Netzwerke Gesunde Kinder	75
24	6.2.2 Beratungsstellen nach §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes	76
25	6.2.3 Frauenhäuser/Frauenschutzeinrichtungen	77
28	Literatur	79
28		
28		
28	Anhang	83
29	Erläuterung zu § 203 StGB	84
33	Formular zur Entbindung von der Schweigepflicht	85
34	Dokumentation 1: Verdacht auf Kindesmisshandlung/Vernachlässigung	87
35	Dokumentation 2: Verdacht auf sexuellen Missbrauch	95



Inhalt

Ziele des Leitfadens

1. Was ist Gewalt

- 1.1 Körperliche Gewalt
- 1.2 Seelische Gewalt
- 1.3 Vernachlässigung
- 1.4 Sexuelle Gewalt
- 1.5. Häusliche Gewalt

2. Epidemiologie

- 2.1 Häufigkeit von Kindeswohlgefährdung
- 2.2 Belastungs- und Schutzfaktoren

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

- 3.1 Bundeskinderschutzgesetz
- 3.2 Ärztliche Schweigepflicht
- 3.3 Rechtsgrundlagen der Kindeswohlgefährdung

4. Diagnostik und Dokumentation

- 4.1 Empfehlungen zur ärztlichen Untersuchung
- 4.2 Körperlicher Befund
 - 4.2.1 Anamnese
 - 4.2.2 Untersuchung
- 4.3 Folgen sexueller Gewalt
- 4.4 Psychischer Befund
- 4.5 Beurteilung der familiären Situation



Vereinbarung über die Zusammenarbeit
zwischen den Schulen der Sekundarstufe I
und dem Fachbereich Jugend, Schule und Sport
zur Sicherstellung des Schutzauftrages
bei Kindeswohlgefährdung

Handlungsleitfaden
für Lehrerinnen und Lehrer
zum Umgang mit Fällen von Kindeswohlgefährdung

5. Fallmanagement im Rahmen des Kinderschutzes

- 5.1 Allgemeine Empfehlungen zum Umgang mit Kindesmisshandlung 37
- 5.2 Fallmanagement in der Betreuung von Müttern und Familien durch Hebammen 39
- 5.3 Fallmanagement in der Kinder- und Jugendarztpraxis 43
- 5.4 Fallmanagement in der Kinder- und Jugendklinik 49
- 5.5 Fallmanagement im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst 57

5.8 Fallmanagement in der Schule

- 6.1 Regionale Arbeitsgemeinschaften zum Kinderschutz 73
- 6.2 Kooperationen im Sinne präventiver und familienunterstützender früher Hilfen 74
 - 6.2.1 Netzwerke Gesunde Kinder 75
 - 6.2.2 Beratungsstellen nach §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes 76
 - 6.2.3 Frauenhäuser/Frauenschutzeinrichtungen 77

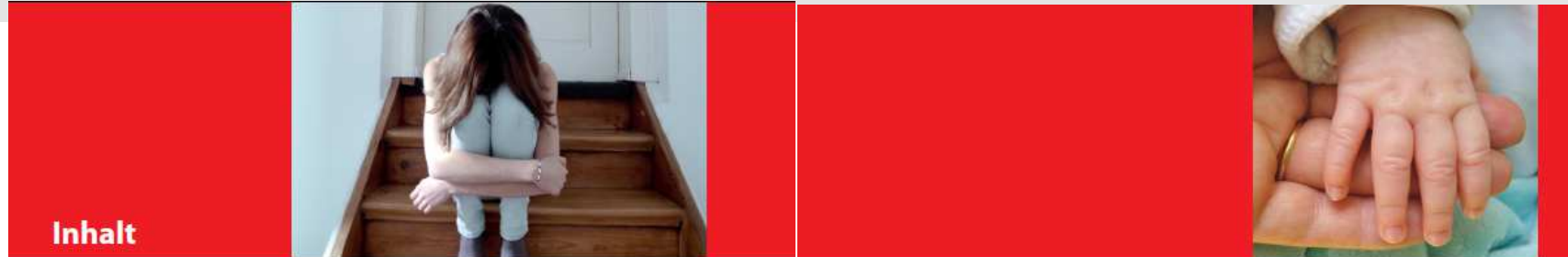
Literatur

79

Anhang

83

- Erläuterung zu § 203 StGB 84
- Formular zur Entbindung von der Schweigepflicht 85
- Dokumentation 1: Verdacht auf Kindesmisshandlung/Vernachlässigung 87
- Dokumentation 2: Verdacht auf sexuellen Missbrauch 95



Ziele des Leitfadens

1. Was ist Gewalt gegen Kinder und Jugendliche?

- 1.1 Körperliche Gewalt
- 1.2 Seelische Gewalt
- 1.3 Vernachlässigung
- 1.4 Sexuelle Gewalt

„Jedes Netzwerk ist gefordert, auf regionaler Ebene ein Verfahren zum

„In den Frauenschutzeinrichtungen finden von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder Schutz und Hilfe, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrem bisherigen Wohnort und ihren finanziellen Möglichkeiten.“



Management im Rahmen des Kinderschutzes

Empfehlungen zum Umgang mit Kindesmisshandlung	37
Management in der Betreuung von Müttern und Familien durch Hebammen	39
Management in der Kinder- und Jugendarztpraxis	43
Management in der Kinder- und Jugendklinik	49
Management im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	57
Management im Zahnärztlichen Dienst beim Kinderschutz	63
Aufgaben und Leistungen des Jugendamtes	65
5.8 Exkurs II: Fallmanagement in der Schule	69

6.2 Kooperationen im Sinne präventiver und familienunterstützender Hilfen

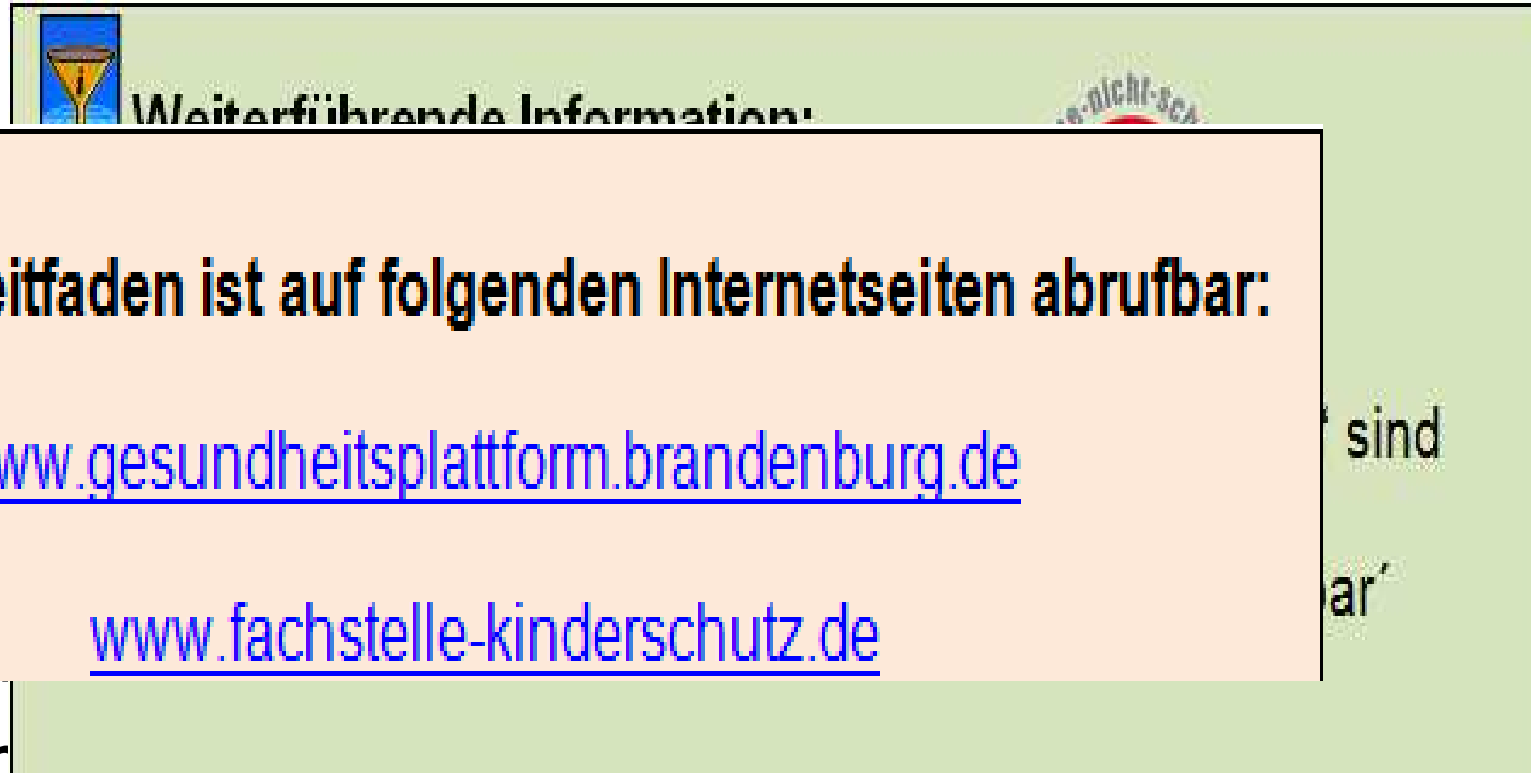
- 6.2.1 Netzwerke Gesunde Kinder
- 6.2.2 Beratungsstellen nach §§3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes
- 6.2.3 Frauenhäuser/Frauenschutzeinrichtungen

Formular zur Entbindung von der Schweigepflicht	85
Dokumentation 1: Verdacht auf Kindesmisshandlung/Vernachlässigung	87
Dokumentation 2: Verdacht auf sexuellen Missbrauch	95

- Verzicht auf umfangreiches,
„nutzerunfreundliches“ Adressverzeichnis



Stattdessen:



Weiterführende Informationen:

Der Leitfaden ist auf folgenden Internetseiten abrufbar:

www.gesundheitsplattform.brandenburg.de

www.fachstelle-kinderschutz.de

→ Ve

Info

Bei

Vort

Zugang zu den relevanten Ansprechpartnern



**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Kontakt:

Gabriele.Ellsaesser@LUGV.Brandenburg.de